

LOHNKOSTENABRECHNUNG (Formular S 6)

für den Zeitraum September bis Dezember _____

Jänner bis August _____



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Referat 7a – Integration Schulen

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

BGD/E-51e

Zutreffendes ankreuzen!

Dienstgeber: _____

Schuljahr: _____

Bankverbindung: _____

Schule	Name der Schulasistenz	zugewiesene Betreuungs-Std. pro Schulwoche	bei Schulasistenz- wechsel beschäftigt von – bis	Lohnkosten der Schulasistenz für den Abrechnungszeitraum (Bruttolohn inkl. Lohnnebenkosten und Sonderzahlungen)

Termine bitte beachten!

Die Lohnkostenabrechnung ist 2 mal pro Jahr zu übermitteln und ist Voraussetzung für die Gewährung des Kostenersatzes.

Bis 15. Februar: Lohnkostenabrechnung für den Zeitraum September bis Dezember.

Bis 15. Oktober: Lohnkostenabrechnung für den Zeitraum Jänner bis Ende des Arbeitsjahres.

Datum und Unterschrift Dienstgeber/in